

## Umweltinspekitionsbericht

Firma/ Betreiber Standort	Christian Horstrup Rinkerfeld 2, 48342 Sendenhorst
Anlage	Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von 2.000 oder mehr Mastschweineplätzen (Schweinemastanlage)
Datum und Dauer der Inspektion vor Ort	15. August 2019 4 Stunden
Zuständige Überwachungsbehörde	Untere Immissionsschutzbehörde Bauamt - Kreis Warendorf
Weitere beteiligte Behörden	Amt für Umweltschutz Kreis Warendorf

### **A) Inspektionsumfang**

Angemeldete medienübergreifende Überwachung mit dem Schwerpunkt  
*Abnahmerevision*

### **B) Grundlage der Überwachung**

§ 52a Bundes-Immissionsschutzgesetz in Verbindung mit der  
Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 4 BImSchG vom 26.01.2012,  
Az.: QA-9982305-0444/2010-6  
und  
Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 16 BImSchG vom 11.01.2016,  
Az.: 63-40757/2014-10

### **C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinition siehe Anlage)**

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel	nein
geringfügige Mängel	ja <ul style="list-style-type: none"> <li>1. Eine Anzeige nach § 15 BImSchG ist einzureichen.</li> <li>2. Ein Teil der Bestandregister ist vorzulegen.</li> <li>3. Fehlende Bescheinigung des Lüftungsbauers</li> <li>4. Die Bescheinigung der Abnahmemessung ist vorzulegen.</li> <li>5. Die Betriebstagebücher sind vorzulegen.</li> <li>6. Änderung der Erlaubnis für Niederschlagswasser</li> <li>7. Optimierung der Grundwasserentnahme</li> <li>8. Optimierung der Kontrollsäcke</li> </ul>

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
<i>Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)</i>	an den Ringdrainagen der Ställe  <i>Zu Punkt 1. und 6.: Um eine Fristverlängerung wurde gebeten.</i> <i>Zu den Punkten 2-5 und 7.: Diese Mängel wurden fristgerecht behoben.</i> <i>Zu Punkt 8.: Dieser Mangel wurde noch nicht behoben.</i>
erhebliche Mängel	Ja 1. Dichtheitsprüfung des Güllehochbehälters 2. Optimierung des Gülleabfüllplatzes 3. Optimierung der Fahrsiloentwässerung 4. Optimierung der Eigenverbrauchstankstelle 5. Optimierung der Lagerung von wassergefährdenden Stoffen 6. Optimierung der Düngemittellagerung
<i>Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)</i>	<i>Zu den Punkten 1., 2., 4. und 6.: Mit der Mängelbeseitigung wurde begonnen.</i> <i>Zu Punkt 3.: Dieser Mangel ist noch nicht behoben.</i> <i>Zu Punkt 5.: Dieser Mangel wurde behoben.</i>
schwerwiegende Mängel	nein
<i>Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)</i>	

#### **D) Veranlasste Maßnahmen**

Maßnahmen der Behörde	<ul style="list-style-type: none"> <li>Revisionsschreiben</li> <li>Die Mängelbeseitigung wird weiterhin kontrolliert.</li> </ul>
-----------------------	--

#### **Anlage** **Mängeldefinition**

##### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

##### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

##### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.